



NRW-Kitas in Not: Wir brauchen ein Sofortprogramm!

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun auch Implosion der Plätze – Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden“ (Drucksache 18/9159)

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 24.09.2024

Fröbel bedankt sich als deutschlandweit aktiver freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen für die Möglichkeit, stellvertretend für das Kita-Bündnis NRW zu dem o. g. Antrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen. Ausdrücklich teilen wir – als freigemeinnützige Träger im Bündnis mit der GEW NRW – die in dem Antrag getroffene Einschätzung: Das Land kommt seiner Verantwortung, die benötigten Mittel für eine ausreichende Anzahl von Fachkräften und Kitaplätzen zur Verfügung zu stellen, nicht nach. Die bitteren Konsequenzen sind landauf landab sichtbar, und zahlreiche Studien überbieten sich mit verheerenden Zahlen zur Kita-Lage in NRW.

Die Landesregierung hat sich um 300 Millionen Euro verrechnet

Das existenzielle Problem der freien Kita-Träger – das sind rund 80 Prozent aller Kitas in NRW – ist hinlänglich bekannt: Zwar sind die tariflichen Lohnsteigerungen mit Anhebung der Pauschalen zum 01.08.2024 erstmalig seit 18 Monaten wieder bedingt refinanziert. Jedoch kommt die nachgelagerte Anpassung erheblich zu spät. Viele Träger konnten die Unterfinanzierung nur stemmen, indem sie Rücklagen (sofern noch vorhanden) aufbrauchten, inklusive der Rücklagen für die Instandhaltung. Weder die reguläre Erhöhung der Pauschalen noch die viel gerühmte Überbrückungshilfe (100 Millionen Euro) waren eine ausreichende finanzielle Entlastung. Vielmehr hätte es das Vierfache – also 400 Millionen – gebraucht, um die freien Träger insbesondere in den Monaten März bis einschließlich Juli 2024 annähernd auskömmlich zu finanzieren. Vorgerechnet haben wir den Bedarf bereits im Mai, anlässlich der Übergabe unserer Petition mit 35.000 Unterschriften zur Rettung der Kitas in NRW.

Wir brauchen ein Kita-Notprogramm – sofort!

Passiert ist seitdem nichts! Die Grenzen der Belastbarkeit sind längst überschritten, und wir fordern mit einiger Stimme: Es muss dringend mehr Geld ins frühkindliche Bildungssystem – und zwar nicht erst mit Inkrafttreten eines neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW. Wir benötigen ein Kita-Sofortprogramm unter Zuhilfenahme der freiwerdenden Mittel des Bundes aus dem Kita-Qualitätsgesetz. Unsere wichtigste Forderung ist, dass die bisherige KiBiz-Pauschale nach einer Tarifierhöhung unmittelbar angepasst wird. **Hierzu benötigen wir eine auf der Grundlage der tariflichen Abschlüsse automatisierte Regelung in der Gesetzgebung, die auch bei den freien Trägern greift – für eine gute frühe Bildung und Erziehung und für eine auskömmliche Betreuung und mehr Ausbildung in Kitas!** Durch die aktuell höchst mangelhafte Situation verlieren die freien Kita-Träger schon jetzt unzählige qualifizierte pädagogische Fachkräfte – sei es, weil sie sie nicht nach Tarif bezahlen können oder weil die Personaldecke aufgrund hoher Krankheits- und somit Fehlzeiten erheblich zu dünn ist.

Infolgedessen verlieren Eltern zunehmend das Vertrauen ins das Bildungs- und Betreuungssystem. Die Folgen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind eklatant. Die miserable Betreuungssituation in Kindertagesstätten schädigt bereits massiv die Wirtschaft.

„Insbesondere die schlechte Versorgung mit Kita-Plätzen macht sich mit 21 Prozent in den Unternehmen extrem bemerkbar. Besonders alarmierend dabei ist: Bei 42 Prozent der befragten Unternehmer haben Mitarbeiter bereits gekündigt oder ihre Arbeitszeit reduziert, weil die Betreuung des Nachwuchses überhaupt nicht gesichert werden konnte. Nach Schätzung der Unternehmen würden 16 Prozent ihrer Teilzeitkräfte ihre Arbeitszeit hingegen erhöhen, wenn es eine bessere Kinderbetreuung gäbe.“ (Umfrage der Verbände DIE FAMILIENUNTERNEHMER und DIE JUNGEN UNTERNEHMER zum 1. Quartal 2024)

Hinzu kommt: Aufgrund des Platzmangels in den Kitas werden zahlreiche Kinder aus benachteiligten Familien von Betreuung und Bildung ausgeschlossen, darunter viele Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, die freien Träger in NRW, unsere Landesregierung mit folgenden Punkten zum sofortigen Handeln auf:

- 1. Notwendige finanzielle Mittel und Ressourcen bereitstellen.**
- 2. Das Kita-Personal stärken und entlasten – Qualität sichern.**
- 3. Personalgewinnung und -bindung verbessern, Ausbildung erleichtern.**
- 4. Die Kita als Bildungsort anerkennen und stärken.**
- 5. Inklusion wirksam gestalten, kleine Gruppen ermöglichen.**

Unsere konkreten Umsetzungsvorschläge führen wir nachfolgend aus.

1. Notwendige finanzielle Mittel und Ressourcen bereitstellen.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, benötigen wir im novellierten Kinderbildungsgesetz eine **„Tarif-Klausel“ als Automatismus**, die bewirkt: Sobald Gehaltsanpassungen im Rahmen von tariflichen Steigerungen erfolgen, werden diese der Kita auch refinanziert. Das bedeutet: Die Dynamisierung der Kindpauschalen (gem. § 37 KiBiz) ist in einem transparenten Verfahren festzulegen und muss sich stets an den jeweils aktuellen Abschlüssen der Tarifpartner im TVöD für die Personalkostensteigerungen sowie den aktuellen Steigerungsraten nach dem Verbraucherindex für die geltende Tarifperiode bzw. das geltendes Kita-Jahr orientieren.

Im Hinblick auf die freiwerdenden Mittel des Bundes für die Länder begrüßen wir ausdrücklich, dass das **Kita-Qualitätsgesetz** auf der Bundesebene fortgesetzt wird. Das „Gute Kita-Gesetz“ legt fest, dass Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen ab Mitte 2025 nicht weiter gefördert werden können. Auch wenn diese Förderung familienpolitisch sinnvoll sein kann, hat sie in Bezug auf die Qualität der Kitas keinerlei Auswirkungen und verbessert nicht die Bildung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Stattdessen können die dadurch freiwerdenden Mittel für die Qualitätsentwicklung der Kitas eingesetzt werden. Zum Beispiel für mehr Fachkraftstellen, um den Betreuungsschlüssel zu verbessern und Öffnungszeiten zu erweitern. Zum Beispiel für die Stärkung der Kita-Leitungen. Oder zum Beispiel, um in zentrale Qualitätsbereiche wie Sprachentwicklung zu investieren.

Die Erbringung von **Trägeranteilen** muss abgeschafft werden, weil die freien Träger eben nicht über anrechenbare kommunale Mittel oder Steuereinnahmen verfügen. Weil diese Maßnahme durchaus haushaltswirksam für das Land wäre, könnte alternativ auf einen Nachweis bzw. eine finanzielle Hinterlegung verzichtet werden – von einer Zuwendungs- hin zu einer Entgeltpauschale.

Die Kita-Finanzierung insgesamt ist auf **prospektive Entgelte als auskömmliche Vollfinanzierung** umzustellen. Das SGB VIII sieht diese Möglichkeit bereits vor.

An der Schnittstelle von KiBiz und Landesrahmenvertrag der Eingliederungshilfe ist ein „**Bürokratiemonster**“ entstanden, das Leitungen und Fachkräfte übermäßig belastet. Nachweise der Mittelverwendung sind mindestens zu vereinfachen.

2. Das Kita-Personal stärken und entlasten – Qualität sichern.

Pädagogische Qualität entwickelt sich in guter und intensiver Beziehung mit den Erzieherinnen und Erziehern, die auf einer ausreichenden Personalstruktur fußt. Zugunsten der pädagogischen Qualität muss der **Fachkraftschlüssel** angehoben werden: bei Kindern unter drei Jahren auf maximal 1:3, bei Kindern über drei Jahren auf 1:5 bis 1:7. Dieser Fachkraftschlüssel darf durch eine Öffnung der Qualifikationen in der Personalverordnung nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Steigende Anforderungen an Organisation, Personalmanagement sowie umfangreiche Steuerungs- und Kommunikationsaufgaben im Austausch mit Eltern und externen Institutionen bedingen eine vollständige **Freistellung der Kita-Leitung**.

Administrative Aufgaben müssen künftig durch **Verwaltungskräfte** erledigt werden können. Assistenzkräfte sind durchaus in der Lage, pädagogische Fachkräfte von Betriebsführungs- und Organisationsaufgaben der Kita (Hygiene, Hauswirtschaft, technische Dienste) gezielt zu entlasten und diese so zu unterstützen, dass sie mehr Beziehungsarbeit am Kind leisten können.

3. Personalgewinnung und -bindung verbessern, Ausbildung erleichtern.

Der Paritätische Gesamtverband spricht in seinem aktuellen Kita-Bericht 2024 von **bundesweit 125.000 fehlenden Fachkräften in NRW**, und das Deutsche Jugendinstitut beziffert einen **Bedarf in Höhe von 280.000 zusätzlichen Plätzen**. Zwar hat die Landesregierung im Februar 2023 ein Sofortprogramm gestartet, um den Beruf und das Arbeitsfeld attraktiver zu gestalten. Jedoch wirken die eingeleiteten Maßnahmen nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Um neues Personal zu gewinnen – und gleichzeitig bewährte Mitarbeitende an die Kitas zu binden – ist weit mehr nötig als beispielsweise die Personalverordnung zu ändern oder den Beruf für den Quereinstieg zu öffnen.

In der Praxis sind die Auswirkungen dauerhafter **Überlastung von Fachkräften** an den zunehmenden **krankheitsbedingten Ausfallzeiten** unmittelbar ablesbar. Die Zahlen der Bertelsmann-Stiftung haben dies unlängst belegt, und sie fordern politische Antworten – sofort! Demzufolge war der Krankenstand für Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung 2023 so hoch wie niemals zuvor und lag **bundesweit bei 8,1 und in NRW sogar bei 8,4 Prozent**. Signifikant ist dabei vor allem der Anstieg der psychischen Erkrankungen, eine deutlich erkennbare Folge der dauerhaften Belastung.

Welch höchst kritischen Effekt die chronische Überforderung der Fachkräfte auf die uns anvertrauten Kinder und deren Familien haben kann, hat der unter Federführung der Alice Salomon Hochschule Berlin aktuell veröffentlichte „**Aufruf zum Handeln gegen die Kita-Krise**“ dokumentiert: „Die psychische Gesundheit der Fachkräfte wirkt sich nachweislich auf die Gesundheit der Kinder aus“, heißt es darin.

Die Kinder seien immer häufiger gestresst und zeigten Formen von **Erschöpfung und Unwohlsein, auch als Folge von Personalmangel und überfüllten Gruppen in Kitas**. Insgesamt widerspreche die aktuelle Situation grundlegend den Grundbedürfnissen und den Rechten der Kinder.

Fachkräfteinitiative für NRW – jetzt starten!

Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen einer konzertierten Aktion von Trägern, Interessenverbänden, öffentlicher Jugendhilfe- und Arbeitsverwaltung und Landespolitik schnellstmöglich eine **Fachkräfteinitiative NRW zum Aufbau und zur Sicherung der Fachkräfte in Kitas** auf den Weg zu bringen, die die nachfolgenden zentralen Punkte verfolgt:

- **Erhöhung und flexiblere Nutzung der Ausbildungskapazitäten**, um grundlegend den steigenden Bedarf an qualifiziertem Personal decken zu können. Hierbei sind sowohl im Fachschul- als auch im Hochschulbereich die Kapazitäten zu erhöhen. Die Schaffung von Ausbildungskapazitäten bei freien Trägern bzw. freien Fachschulen sollte dabei durch eine Landesfinanzierung angeregt und unterstützt werden.
- **Konsequenter Verzahnung und Unterstützung der Ausbildungspraxis der Kindertagesstätten mit den Fach- und Hochschulen**. Dazu gehören die Stärkung und der Ausbau des Lernorts Schule/Hochschule genauso wie die Stärkung und der Ausbau des Lernorts Kita. Gleichzeitig muss jede Kita in NRW befähigt werden, eine Ausbildungs-Kita zu werden und die entsprechenden fachlichen Qualifikationen zur Begleitung von Studierenden durch Praxisanleiterinnen und -anleiter mit entsprechenden Verfügungszeiten vorzuhalten.
- Konzepte des Blended Learnings (Digitales Lernen) müssen in der Ausbildung an den Fachschulen und im Studium stärker etabliert werden, und die **„Digitale Fachschule“ muss als reguläre Fachschulausbildung in NRW** ermöglicht werden. Mittels digitaler Formate kann die Fachschulausbildung orts- und lernzeitunabhängiger werden und den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, an ihren Praxisorten zugleich digitale Lernformate im Rahmen des selbstorganisierten Lernens in die Lehre und Ausbildung einzubringen. Digitales Lernen ist dabei kein Selbstläufer, sondern bedarf insbesondere in der Einführungsphase einer Unterstützung der anleitenden pädagogischen Fachkräfte und Lehrenden.
- Die **Praxisanleitung** in den Kitas muss als (Ausbildungs-)Aufgabe der Kitas gesetzlich festgeschrieben und konzeptionell begründet werden. Die Zusammenarbeit der Lernorte Praxis und Fachschule bedarf einer Qualitätsinitiative des Landes NRW durch ein eigenständiges Praxisanleitungsformat, welches die Ausbildung kompetenz- und handlungsorientierter mit dem Lernort Schule vernetzt. Hierzu wäre eine landesweite Rahmenvereinbarung hilfreich, die für jede auszubildende oder studierende Person jeweils eine Stunde Praxisanleitung pro Woche vorsieht. Die Praxisanleitung sollte als Funktionsstelle im Team ausgewiesen und im KiBiz gesetzlich begründet werden.
- Im Rahmen von **multiprofessionellen Teams** ist der Aufbau von zusätzlichen, über den gesetzlichen Qualifizierungsanforderungen liegenden Kräften anzustreben. Hier wären, neben den Alltagshelferinnen und -helfern sowie den Verwaltungskräften, der Pädagogik und Erziehungswissenschaft auch angelehnte Berufsfelder und -bilder (Künstler, Musiker, Therapeuten etc.) sowie die Einbringung von spezifisch alltagserforderlichen Kompetenzen (Köche, Gärtner etc.) denkbar.

Die Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel sollte nur mit einer qualifizierten und durch das Land NRW zertifizierten Weiterbildung und im Ermessen der erlaubniserteilenden Behörde ermöglicht werden.

- Im Aufbau dieser multiprofessionellen Teams ist es erforderlich, dass sich der Gesetzgeber dem Qualitätsauftrag nach § 22a Abs 1-5 SGB VIII und § 79a SGB VIII und den damit verbundenen **Anforderungen des Fachkräftegebotes in Kitas und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen** konsequent stellt. Eine Aufweichung der beruflichen Standards von pädagogischen Fachkräften im gesetzlich vorgeschrieben Betreuungsschlüssel vermindert die Betreuungs- und Bildungsqualität und ist nicht akzeptabel. Daher ist die Finanzierung im KiBiz entsprechend der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse und der regulären tariflichen Anpassungen neu auszurichten und an der wirtschaftlichen Realität der Träger zu orientieren. Die Sparpolitik der vergangenen Jahre ist für diese Fachkraftkrise mitverantwortlich und muss ein Ende haben.
- Der **Quereinstieg in das Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers** ist zu intensivieren und niedrigschwelliger zu gestalten. Dabei müssen Konzepte der berufsbegleitenden Qualifizierung inklusive der finanziellen Absicherung der Beteiligten vorgelegt werden. Einsätze des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie im Bundesfreiwilligendienst sollten als Berufserfahrungen in der anschließenden Ausbildung zur Fachkraft anrechenbar sein.
- Die **Anerkennung von Fachkräften aus dem Ausland** muss entbürokratisiert und beschleunigt werden. Durch digital gestützte Antragsverfahren und definierte Whitelists sollte die Anerkennung, insbesondere von Hochschulabschlüssen aus dem Ausland, auf maximal 2 Wochen Bearbeitungszeit verkürzt werden.

4. Die Kita als Bildungsort anerkennen und stärken.

In der Kita findet Bildung ab dem ersten Lebensjahr statt. Dieser wichtige und in der Fachwelt allgemein anerkannte Grundsatz muss von der Politik in NRW berücksichtigt werden. Frühe Bildung bedeutet vor allem: ein **ausreichender Fachkraftschlüssel**, Offenheit für **neue Wege der Vermittlung und Anregung** sowie **gut gestaltete Übergänge**. Wichtig ist auch eine gute Diagnostik, zum Beispiel durch Sprachstandserhebungen, um mit erkanntem Förderbedarf gut und aktiv umgehen zu können und einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu ermöglichen.

Auch die Bildungspläne von Kitas müssen weiterentwickelt werden: Auf die Vermittlung von **Zukunftskompetenzen** kommt es genauso an wie auf die Vermittlung von **Basiskompetenzen**.

Um frühpädagogische Qualität sichtbar und messbar zu machen, stehen wir als Kita-Bündnis NRW für eine **unabhängige Qualitätskontrolle** ein. Ein Monitoring soll das bürokratische Verfahren der Verwendungsnachweiserstellung zugunsten eines qualitativen Verfahrens ersetzen.

Der **Sprachstand** der Kinder muss früh und flächendeckend erhoben und fortlaufend dokumentiert werden. Das ehemalige Bundesprogramm Sprache ist weiterzuentwickeln und als Bildungsleistung im KiBiz zu verankern.

Für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es **verlässliche Bildungsangebote**, weshalb eine Einschränkung der Betreuungszeitmodule strikt abgelehnt wird.

5. Inklusion wirksam gestalten, kleine Gruppen ermöglichen.

Mit dem Aktionsplan „NRW inklusiv“ 2022 hat sich die NRW-Landesregierung eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen explizit auf die Fahne geschrieben. Das ist richtig und wichtig! Inklusiv Pädagogik in Kindertagesstätten bedeutet, allen Kindern und Erwachsenen alle Bereiche der Einrichtung sowie alle Räume, Materialien, Projekte und pädagogischen Angebote zugänglich zu machen. Doch wie soll inklusive Pädagogik in Kitas erfolgreich umgesetzt werden, wenn die strukturellen Voraussetzungen nicht gegeben sind?

Um gezielt in das System investieren zu können – was zweifelsfrei notwendig ist – braucht es eine **gesetzlich verankerte, generelle Pauschale für Inklusionsmaßnahmen in Kitas**, die die notwendige Entwicklung der Organisation, der Ausstattung, der Multiprofessionalität und der Barrierefreiheit gleichermaßen berücksichtigt. Die Voraussetzung dafür, dass eine solche Pauschale auch greifen – und somit wirken – kann, ist jedoch eine **funktionierende Schnittstelle zwischen den Gesetzgebungen KiBiz/SGB VIII und der Eingliederungshilfe/SGB XII**. Eine solche ist derzeit nicht gegeben, weshalb wir in der Praxis große Probleme bei der Bewilligung von Hilfen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung erleben.

Zu Recht weist etwa die LAG FW NRW darauf hin, dass Kinder mit Teilhabebedarf kleine Gruppensettings benötigen (Stellungnahme des Rechtsausschusses der LAG FW NRW zum Verhältnis EGH und KiBiz v. 05.05.2022). Jedoch bietet die im KiBiz beschriebene Platzzahlreduzierung aktuell keinen verlässlichen Rahmen, um **bedarfsgerechte Gruppengrößen für Kinder mit Behinderung** zu bilden. Vor diesem Hintergrund schließen wir uns der Forderung der LAG FW an, dass das Finanzierungssystem des KiBiz im Zuge seiner Reformierung an die Möglichkeit der Schaffung einer neuen Gruppenform unbedingt angepasst werden muss. Wir Träger benötigen dringend Planungssicherheit und einen verlässlichen Rahmen, der es uns ermöglicht, für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf einen **erhöhten Fachkraft-Kind-Schlüssel, multiprofessionelle Teams und entsprechende Räumlichkeiten** abzubilden.

Fazit: Wir brauchen ein Kita-Sofortprogramm für NRW!

Die frühkindliche Bildung ist eine der wichtigsten Säulen unseres gesellschaftlichen Bildungssystems. Hier werden nicht nur die **Grundlagen für die gesamte spätere Bildungslaufbahn** unserer Kinder gelegt. Kinder entwickeln in der Kita auch ihre Persönlichkeiten und lernen, sozial in Gruppen zu interagieren. Dieser Umstand ist besonders in Zeiten gesellschaftlicher Spaltungs- und Entsolidarisierungsprozesse mehr als wichtig, und wir dürfen ihn nicht nur als „Anhängsel“ der Bildungskette betrachten. Vielmehr geht es um die Ermöglichung der Teilhabe, der politischen Bildung und die Befähigung zur Demokratiebildung. Deshalb ist es fahrlässig, hier weiter zu sparen! Das Kita-Bündnis NRW erwartet von der NRW-Landesregierung endlich eine **angemessene Anpassung des Kinderbildungsgesetzes**, die dafür sorgt, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Fachkraft auf ein angemessenes Maß reduziert wird.

Durch eine **zeitnahe Anpassung der Refinanzierung** müssen die freien Träger in die Lage versetzt werden, ihre Beschäftigten nach Tarif zu bezahlen.

Zudem müssen die **Ausbildungsmöglichkeiten und -kapazitäten** dringend verbessert und erhöht werden. Dazu gehört auch die Bezahlung der Auszubildenden sowie die Unterstützung der freien sozialpädagogischen Fachschule beim Aufbau weiterer Ausbildungsplätze.

Für Kinder, Familien, Kitas und Träger: Wir brauchen ein Sofortprogramm für NRW!

Köln, 11. September 2024



gez. Marek Körner
Fröbel-Bereichsleiter West

Über Fröbel:

Die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH ist Deutschlands größter überregionaler freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen und betreibt aktuell 240 Krippen, Kindergärten, Horte und weitere Einrichtungen in zwölf Bundesländern, davon 76 in NRW.

Die Fröbel Akademie gGmbH betreibt in Berlin und Köln zwei Fachschulen für angehende Erzieherinnen und Erzieher mit aktuell 82 Studierenden am Standort Köln sowie 79 Studierenden am Standort Berlin.

Über das Kita-Bündnis NRW:

Um Insolvenzen abzuwenden und dem drohenden Qualitätsabbau entgegenzutreten, haben sich Fröbel und fünf weitere große freigemeinnützige Kita-Träger im Januar 2024 im Kita-Bündnis NRW zusammengeschlossen. Über 70 weitere Träger gehören inzwischen dazu, ebenso die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) NRW.

Am 15. Mai 2024 hat das Bündnis seine gemeinsame Petition „Rettet die Kitas in NRW“ mit rund 35.000 Unterschriften an die zuständige NRW-Familienministerin Josefine Paul übergeben.

